

Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der Ev.-luth. Johanneskirchengemeinde Wiesens und Brockzetel, KK Aurich, Sprengel Ostfriesland

1. Grundsätze

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der Evangelisch-lutherischen Johanneskirchengemeinde Wiesens und Brockzetel legt die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest. Die Konfirmandenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde. Die Gemeinde lädt durch die Konfirmandenarbeit alle Kinder und Jugendlichen zum Glauben ein und möchte sie auskunfts- und sprachfähig machen im Glauben.

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gründet deshalb in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi: *„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch, bis an der Welt Ende.“* (Mt. 28,18-20)

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die Konfirmandenarbeit soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen.

Das bedeutet, sie sollen gemäß ihrem Alter und ihrer Situation entsprechend die Glaubensinhalte und die Kirchengemeinde kennenlernen und die Kirchengemeinde als einen Ort entdecken können, an dem sie sich „im eigenen persönlichen Glauben zu Hause fühlen können.“ Dabei steht uns der Auftrag vor Augen: *„Gott will, dass allen Menschen geholfen wird und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen.“* (1.Tim 2,4)

Die Konfirmandenarbeit soll die Kinder und Jugendlichen in mehreren Schritten befähigen und dazu begleiten, eigenverantwortlich als Christen und Christinnen zu leben und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben.

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Mit ihrem JA zur Konfirmation geben sie ein bewusstes Bekenntnis ab. Sie versprechen, ihr Vertrauen in den dreieinigen Gott zu setzen, auf dessen Namen sie getauft worden sind. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden.

Bei der Konfirmation wird Konfirmandinnen und Konfirmanden der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen: *„GOTT spricht: Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“* (Gen. 12,2)

Die Unterrichtenden:

Die gesamte Konfirmandenzeit (KU3 und KU8) wird vom Pfarramt verantwortet, unterstützt durch den Kirchenvorstand. Wenn möglich (KU8) sind ehrenamtliche Mitarbeiter zu beteiligen.

Die Teamarbeit im Bereich des Hauptkonfirmandenunterrichts soll weiter ausgebaut werden.

Die Unterrichteten

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sind als lebendiger Teil der Gemeinde wahrzunehmen. Sie sind willkommen und wichtig. Der Kirchenvorstand interessiert sich für seine Konfirmandinnen und Konfirmanden und spricht sie an.

Die Konfirmandenzeit wird in den Gottesdiensten in der Fürbitte begleitet. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden (KU8) sollen nach ihren Möglichkeiten Aufgaben in Gottesdiensten wahrnehmen, damit die Gemeinde die Jugendlichen bewusst in der Kirche wahrnimmt.

Zu Beginn der Konfirmandenzeiten finden jeweils Gottesdienste zur Begrüßung statt.

Am Ende des zweiten Konfirmandenjahres stellen sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden mit einem selbst gestalteten Gottesdienst der Gemeinde vor.

Inklusion

Menschen mit Einschränkungen sind willkommen. Mit den Eltern wird zuvor besprochen, in welchem Umfang diese Konfirmandinnen / Konfirmanden an der Konfirmandenzeit teilnehmen und ob sie währenddessen Betreuung benötigen.

2. Anmeldung

KU3: Die Kinder der 2. Grundschulklasse erhalten im Mai des jeweiligen Jahres über die Schule einen Einladungsbrief für den Frühkonfirmandenunterricht KU3 mit nach Hause, den der Pastor ihnen mitgibt und zum Frühkonfirmandenunterricht einlädt. Darin wird über die Form, Inhalt, Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Mit diesem Schreiben können die Eltern Ihre Kinder zum Frühkonfirmandenunterricht anmelden. Die Eltern bestätigen mit Ihrer Anmeldung, dass sie die Ordnung der Konfirmandenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

KU8: Alle Jugendlichen, die am KU3 teilgenommen haben, werden von der Kirchengemeinde angeschrieben und zum KU8 eingeladen. Alle weiteren Jugendlichen, die nicht am KU3 teilgenommen haben, melden sich in der 7. Klasse für ein Jahr im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit in der Kirchengemeinde Wallinghausen für den Konfirmandenunterricht an, um dann in der 8. Klasse nach Wiesens zum KU8 zu wechseln. Hierauf wird rechtzeitig im Gemeindebrief hingewiesen.

3. Organisation

Dauer

Die Konfirmandenzeit KU3 und KU8 beginnt am Anfang des Schuljahres für die Kinder des 3. Schuljahres und setzt sich im 8. Schuljahr fort und schließt mit der Konfirmation ab, die am ersten Sonntag nach Ostern (Quasimodogeniti) gefeiert werden soll.

Ablauf

Der KU3 ist ein kirchliches Angebot, welches im Rahmen des offenen Ganztagschulangebots in den Räumen der Grundschule Wiesens durchgeführt wird. Da der Konfirmandenunterricht KU3 ein kirchliches Angebot ist, ist im Fall von Krankheit auch die Schule nicht für die Betreuung der Kinder verantwortlich. Sofern kein Ersatz für den unterrichtenden Pastor gefunden werden kann, werden die Schülerinnen und Schüler in diesem Fall nach Hause geschickt und die Eltern hierüber vorher informiert. Der Unterricht findet in der Schulzeit wöchentlich am Donnerstag von 14-15 Uhr im Klassenraum der 3. Klasse statt.

KU8 findet zweiwöchentlich am Mittwoch in der Zeit von 15-17 Uhr im Gemeindehaus statt. Dazu kommt ein Wochenende, an dem alle gemeinsam zur Konfirmandenfreizeit fahren. Über die Freizeit werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie ihre Erziehungsberechtigten rechtzeitig informiert. Die Teilnahme ist verbindlich. Die Kirchengemeinde (und der Kirchenkreis, lt. derzeitiger Finanzsatzung) beteiligt sich an den Kosten der Freizeiten mit einem Zuschuss für alle Teilnehmer. Einzelne Teilnehmer können, wenn nötig, weiter gefördert werden.

Darüber hinaus gibt es gegebenenfalls weitere spezielle Konfirmandentage und Angebote für Konfirmandinnen und Konfirmanden, die vom Kirchenkreis organisiert werden. Auch die Mithilfe bei Veranstaltungen der Kirchengemeinde gehört mit zum Konfirmandenunterricht.

Die Konfirmandenzeit umfasst insgesamt mindestens 70 Unterrichtsstunden à 60 Minuten. Ein Konfirmandentag oder ein Tag einer Konfirmandenfreizeit wird dabei mit maximal sechs Unterrichtsstunden gewertet.

Bei Verhinderung sollen die Konfirmanden vorher von den Eltern abgemeldet werden. Als Verhinderungsgrund wird ausschließlich Krankheit gewertet, Ausnahmen müssen besprochen werden. Wenn mehr als 1/4 der Konfirmandenzeit versäumt wird, wird die Konfirmation versagt. Bei Abwesenheit fragt der Pastor zeitnah nach. Einzelfallentscheidungen behält sich der Pastor und der Kirchenvorstand vor.

4. Arbeitsmittel

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen bekommen zu Beginn der KU3-Zeit einen KU-Ordner gestellt. Dieser bleibt während der KU3-Zeit in der Schule. Zum Ende des Jahres erhalten die Konfirmanden den Ordner ausgehändigt. Entstehende Unkosten sollen über zwei Kollekten während der Konfirmandenzeit erbeten

werden.

Zum KU8 muss eine moderne Bibel (Neues Leben. Die Bibel für Teens) selbst mitgebracht werden, und ein DIN A4 Ordner für Arbeitsblätter, die bereit gestellt werden.

5. Themen und Inhalte

Die Konfirmandenarbeit ist insbesondere ein Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verschränkt. Die Jugendlichen sollen ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen erweitern können. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen, mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen.

Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte der Bibel, die sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden durch die Arbeit in der Konfirmandenzeit aneignen und auswendig aufsagen sollen:

- das Vaterunser
- das Apostolische Glaubensbekenntnis
- die Zehn Gebote
- Psalm 23

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche

1. Unsere Gruppe, unsere Gemeinde, unsere Kirche
2. Spiritualität und Gottesdienst
3. Das christliche Gottesverständnis
 - Gott, der Schöpfer
 - Jesus von Nazareth - Gottes Sohn
 - Das Wirken des Heiligen Geistes
4. Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation)
5. Grundtexte des Glaubens
 - Bibel
 - Gesangbuch
6. Anfang und Ende des Lebens
7. Diakonie und Weltverantwortung

Die Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten
 - a) Während der KU3-Zeit müssen mindestens 4 Kindergottesdienste besucht werden. Sollten diese nicht erreicht werden, erhöht sich die Anzahl der Gottesdienste in der KU8 Zeit entsprechend.
 - b) Während der KU8-Zeit müssen mindestens 20 Gottesdienste oder

Passionsandachten besucht und anhand von Gottesdienstprotokolle nachgewiesen werden.

- Gebet und Stillezeiten
- die Feier der Taufe und des Abendmahles
- Gelingendes Leben in der Nachfolge Christi
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- der Einsatz für Benachteiligte
- Mitgestalten und Mitarbeiten in der Kirchengemeinde

Wir wünschen uns:

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmandenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.

Mitwirkungsmöglichkeiten sind ihnen zu eröffnen.

Taufe

Konfirmandinnen und Konfirmanden, die noch nicht getauft sind, sollen im Laufe der Konfirmandenzeit getauft werden, eine Doppelung von Taufe und Konfirmation ist zu vermeiden.

Das Abendmahl

In unserer Gemeinde sind alle Kinder zum Abendmahl eingeladen. Im KU3 wird das Thema behandelt und nach Möglichkeit das Abendmahl gefeiert.

6. Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Wer die Inhalte dieser Ordnung nicht einhält, kann nicht in der Johannes-Kirchengemeinde konfirmiert werden.

Die Zulassung zur Konfirmation muss versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist durch den Pastor mit der Konfirmandin oder dem Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung der Konfirmation können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen. (siehe hierzu das Konfirmationsgesetz unserer Landeskirche)